



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.08.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0633/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2019	Vorberatung
Rat	18.09.2019	Entscheidung

## Beschlussvorlage

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.278.953,30 € wird dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.
3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

In Vertretung:

---

Matthias Thul  
Allgemeiner Vertreter

**Erläuterungen:**

In seiner Sitzung vom 05.09.2018 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergneustadt beschlossen, den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Jens Haas, Kanzlei Bauer, Soest & Partner, Wiehl, örtlich prüfen zu lassen. Die örtliche Prüfung hat in dem Zeitraum zwischen dem 08.04.2019 und dem 23.07.2019 stattgefunden. Mit Prüfungsbericht vom 23.07.2019 hat der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die geprüfte Bilanz zum 31.12.2018 weist bei einer Bilanzsumme von 185.477.030,19 € ein Eigenkapital von 0,00 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung 2018 weist als Jahresergebnis einen Gewinn von 3.278.953,30 € aus. Weitere Einzelheiten können den als Anlage beigefügten Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 entnommen werden. Die Teilrechnungen werden aufgrund des hohen Umfangs nicht beigefügt, können aber in Session als PDF-Dokument eingesehen werden.

Hierüber und über den Prüfungsbericht vom 23.07.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2019 beraten und entschieden, dass er als Ergebnis der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i. V. m. §§ 321, 322 HGB den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Bergneustadt billigt und ihm einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW gegenüber dem Rat abzugebende Stellungnahme ist der Anlage ebenfalls beigefügt.

Dem Rat obliegt gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW die Entscheidung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Im Anschluss an die Feststellung ist der Jahresabschluss 2018 der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen (§ 96 Absatz 2 GO NRW).

<b>Mitzeichnungen</b>					
<input type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum